

Verkürzte Vollzeit

BRENNGLAS extra

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vier Monate ist unser IG Metall-Tarifabschluss nun her. Das harte Ringen der Metaller hat sich gelohnt: Neben einer Einmalzahlung von 100€ für die Monate Januar bis März, haben die Beschäftigten seit April - mit der Tarifierhöhung von 4,3% - auch deutlich mehr Geld in der Tasche. Ab 2019 bringt unser Tarifvertrag neben einer neuen tariflichen Sonderzahlung, auch mehr Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung bei der persönlichen Arbeitszeit mit sich. Wir haben Euch die wichtigsten Informationen und Antrags-Fristen im Folgenden zusammengefasst.

Anspruch auf verkürzte Vollzeit

Vollzeitbeschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens zwei Jahren, können ab dem 01. Januar 2019 ihre Arbeitszeit auf bis zu 28 Wochenstunden reduzieren. Die Reduzierung kann für mindestens 6 Monate und bis zu 24 Monate genommen werden. Danach besteht ein Rückkehrrecht in Vollzeit. Die Beschäftigten können aber auch erneut verkürzte Vollzeit beantragen. Für Beschäftigte im DLTV und FeuerwehrTV gelten diese Regeln entsprechend.

Der Anspruch auf verkürzte Vollzeit muss spätestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn schriftlich bei HR Services beantragt werden. Neben dem gewünschten Beginn und dem Umfang der Absenkung, muss der schriftliche Antrag auch die Laufzeit sowie die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit enthalten. Begonnen werden kann immer zum Quartalsanfang. Wer z.B. bereits zum 01. Januar 2019 in verkürzte Vollzeit gehen will, muss das bis zum Ende diesen Monats (30. Juni 2018) beantragen. Danach können die Anträge im dreimonatigen Rhythmus erfolgen. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen wurde der Prozess digitalisiert.

Die Beantragung von verkürzter Vollzeit sollte über folgendes Web-Formular erfolgen:

https://myhrdesk.es.corpintra.net/psp/crmprod_7/EMPLOYEE/CRM/c/MANAGE_FORM.FORM_ADD.GBL?FORM_TYPE=S_0028_004&Action=A&HideNavigation=YES&ContentOnly=YES&

Weitere Informationen werden im Mitarbeiterportal unter Daimler & Ich > Zeit & Geld > Rund um die Arbeitszeit > Flexibles Arbeiten (Portal-Code: @verkuerztevollzeit) zu finden sein. Wie sonst bei Teilzeit, ist eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten erforderlich. Der Arbeitgeber kann den Antrag eines Beschäftigten jedoch nur ablehnen, wenn die Umsetzung im Betrieb Probleme verursachen würde, weil das fehlende Arbeitsvolumen nicht kompensiert werden kann oder man sich nicht auf die Verteilung der Arbeitszeit geeinigt hat. Es muss zuvor aber unter Hinzuziehung eines Betriebsrates geprüft werden, ob es nicht zu einer anderen betrieblichen Lösung kommen kann. Nur wenn es dann zu keiner Einigung kommt, kann der Arbeitgeber den Antrag ablehnen. Um die fehlende Arbeitskraft auszugleichen, haben die Arbeitgeber die Möglichkeit, dass Arbeitszeitvolumen zu erhöhen.

Tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG)

Alle Tarifbeschäftigten erhalten ab 2019 jährlich ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG). Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die je-

weils im Juli ausgezahlt werden:

1) Einem tariflichen Zusatzgeld in Höhe von 27,5% des individuellen Monatsentgelts.

Mitarbeitergruppen mit besonderen Belastungen haben die Option, dieses Geld in Zeit zu wandeln. Der Betrag entspricht 6 zusätzlichen Tagen - die IG Metall hat jedoch durchgesetzt, dass es bei der Wandlung von Geld in Zeit 8 Tage bezahlte Freistellung im Jahr gibt. Wer dies nicht möchte, erhält - wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die Auszahlung der 27,5% erstmals im Juli 2019.

2) Einem Zusatzbetrag (ZU-ZUG) in Höhe 12,3 Prozent des monatlichen Facharbeiter Grundentgeltes (EG7). Im Juli 2019 erhalten Vollzeitbeschäftigte einen pauschalen Festbetrag von 400€. Für Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende gelten angepasste Beträge. Ab 2020 entspricht der gezahlte Betrag 12,3% des monatlichen Einkommens der regionalen Eckentgeltgruppe (EG7). Damit haben wir untere Entgeltgruppen besonders berücksichtigt.

Beide Teile des T-ZUG sind tarifydynamisch und steigen mit den zukünftigen Tarifierhöhungen.

Infos zur Wahloption: 8 zusätzliche freie Tage für Mitarbeitergruppen mit besonderen Belastungen

Beschäftigte, die Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder in Schicht arbeiten, können unter bestimmten Voraussetzungen, die Wahloption in Anspruch nehmen. Sie können das tarifliche Zusatzgeld (27,5 % ihres individuellen Monatsentgelts) ab 2019 in 8 zusätzliche freie Tage umwandeln. Voraussetzung für den Start zum 01.01.2019 ist, dass bis 31.10.2018 ein entsprechender Antrag bei HR Services eingereicht wird. In Kürze soll auch dieser Prozess digitalisiert werden. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, sollten Anträge online eingereicht werden. Wir werden euch die Links zu den Online-Anträgen zukommen lassen, sobald sie verfügbar sind.

Anspruchsberechtigt sind:

- Beschäftigte in bestimmten Schichtmodellen (abhängig von Betriebszugehörigkeit und Dauer der Arbeit in bestimmtem Schichtmodell) mit einer individuellen regulären Wochenarbeitszeit (IRWAZ) von mindestens 35 Stunden am 01.01. des Freistellungsjahres,
- Eltern zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres,
- Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen.

Ausführliche Informationen zu den genauen Anforderungen und die Web-Formulare für die Beantragung werden künftig im Mitarbeiterportal unter „Daimler&Ich > Personalthemen von A-Z > T > Tarifliches Zusatzgeld“ (Portal-Code: @tzug) zu finden sein.

Freundliche Grüße



Vorsitzender des Betriebsrat



Stellv. Vorsitzender des Betriebsrat